

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/188

2. Oktober 1974

Das Tier gehört zur Umwelt

Anmerkungen zum Welt-Tierschutztag am 4. Oktober

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 / 38 Zeilen

Schulfernsehen: Der Versuch darf nicht scheitern

NRD und Radio Bremen stoppen aus "finanziellen Gründen"

Von Moritz Thape
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien
Hansestadt Bremen

Seite 2 und 3 / 52 Zeilen

Ein verlässlicher Partner

FDP-Parteitag brachte eindrucksvolle Bestätigung der
sozialliberalen Koalition

Seite 4 / 43 Zeilen

Die Luft wird sauberer

Zwei wichtige Verordnungen zum Umweltschutz treten in
Kraft

Von Rudi Walther MdB
Berichtersteller des Haushaltsausschusses für das
Bundesinnenministerium

Seite 5 und 6 / 68 Zeilen

Stärkung der Demokratien

Zur Aufnahme Griechenlands und Portugals in den Europa-
rat

Von Klaus Richter MdB
Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates

Seite 7 und 8 / 59 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 83 37 - 38
Telex: 08 85 848 - 48 spbd d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Das Tier gehört zur Umwelt

Anmerkungen zum Welt-Tierschutztag am 4. Oktober

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Nach langen Bemühungen, an denen vor allem unser langjähriger Kollege Heinrich Ritzel großen Anteil hatte, ist nach mehrmaligem Anlauf am 1. Oktober 1972 das Tierschutzgesetz in Kraft getreten, das im Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedet wurde.

Es wird seiner Aufgabe im großen und ganzen gerecht; die Zahl der Klagen hat sich erheblich verringert. Diese bislang guten Erfahrungen haben ihren Grund darin, daß das Gesetz die Möglichkeit bietet, dort, wo Mißstände bekannt werden, energisch einzuschreiten. Das Gesetz hat auch seine Eignung bewiesen, vorbeugend, vor allem auf dem Gebiet der Tierversuche zu wirken und so unnötige Leiden, Schmerzen und Schäden von Tieren abzuwenden. Gleichwohl werden, vor allem aus dem Bereich der Tierschutzhaltung, Klagen vorgebracht, die sorgfältig geprüft und bewertet werden müssen, und das Tierschutzgesetz weiterzuentwickeln.

Das beste Tierschutzrecht wird nur dann zu einem guten Ergebnis führen, wenn das Verhältnis der Menschen zum Tier seine Intentionen unterstützt. Entscheidend wird für die Zukunft sein, daß die Gesinnung der Menschen gegenüber dem Tier über das rein Sachliche hinausgeht. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß in den letzten Jahren das Gefühl vieler Menschen dem Tier gegenüber stärker und freundlicher geworden ist. Das hängt sicher ganz stark damit zusammen, daß dem Tier heute eine andere Rolle zugewiesen wird, als das in früheren Zeiten der Fall war. In einer Zeit, in der Technik und Industrie die Natur stark verändert und gefährdet haben, wird bei den Menschen eine Neuwertung von Natur und Umwelt - das Tier gehört dazu - geweckt; man erkennt mehr und mehr, daß Tier und Umwelt für das menschliche Leben positive Impulse geben.

So ist auch die Wertschätzung gegenüber dem Tier als Freund des Menschen in der Umwelt, die mit einem Gefühl der Verantwortlichkeit zusammengeht, wieder deutlicher zu spüren. So besteht wohl Hoffnung auf eine weitere Verbesserung des Schutzes für die Tiere. Je mehr Menschen ein gutes Verhältnis zum Tier gewinnen, desto eher werden sie den Wünschen des Tierschutzes aufgeschlossen gegenüberstehen. Der Welt-Tierschutztag, der am 4. Oktober begangen wird, sollte in diesem Sinne weitere Anstöße geben. (-/2.10.1974/sgv/ar)

+ + +

Schulfernsehen: Der Versuch darf nicht scheitern

NDR und Radio Bremen stoppen aus "finanziellen Gründen"

Von Moritz Thape

Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst der Freien Hansestadt Bremen

Mit ihrer "schwierigen finanziellen Situation" haben der Norddeutsche Rundfunk und Radio Bremen die von ihnen ausgesprochene vorsorgliche Kündigung des Vertrages über das Schulfernsehen in Norddeutschland begründet. Beide Rundfunkanstalten teilten mit, daß sie zu einer Fortsetzung des Schulfernsehens nur bereit seien, wenn die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sich zumindest anteilig an den Produktionskosten beteiligen würden. Bremen hat stets sein Interesse daran bekundet, das Schulfernsehen fortzuführen und zu erweitern. So haben die beteiligten Länder in der Mai-Sitzung des Schulfernseh-Rats unter anderem den Wunsch auf Einführung einer naturwissenschaftlichen Sendereihe und nach einem Medienkurs für Schüler und Lehrer geäußert.

Bei allem Verständnis für die finanzielle Situation der Rundfunkanstalten bedaure ich es sehr, daß der NDR und damit zwangsläufig Radio Bremen den Vertrag über das Schulfernsehen gekündigt haben. Dabei haben die Sender nicht einmal den Versuch unternommen, gemeinsam mit den vier Küstenländern zu überprüfen, ob man durch Reduzierung zu tragbaren finanziellen Belastungen hätte kommen können. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß das Schulfernsehen zunächst einmal als Versuch gestartet wurde. Der Schulfernsehvertrag ist also kein endgültiger. Meines Erachtens hätte es der Versuchssituation entsprochen, erst einmal Bilanz zu ziehen, um zu notwendigen Korrekturen zu kommen.

Die Forderung der Mitfinanzierung der Länder ist von den Rundfunkanstalten sicher naheliegend. Allerdings übersehen die Sender, daß bei den letzten Rundfunkgebühren-Erhöhungen ausdrücklich von den Minister-

präsidenten der Ausbau des Bildungsprogramme gefordert wurde. Und das war auch von den Intendanten der ARD zugesagt worden. Ich sehe angesichts der angespannten Haushaltslage Bremens und der anderen Länder wenig Aussicht, daß die Parlamente mit wirklich entscheidenden Beiträgen einsteigen werden. Die Länder haben nämlich die Lasten für die Begleitmaßnahmen und für die technische Ausstattung der Schulen zum Schulfernsehen zu tragen.

Der Schritt des NDR und von Radio Bremen wird bei den nordeutschen Kultuaministerien zu einer Überprüfung des Schulfernsehens führen: Welche Sendungen sind pädagogisch ausgereift und helfen uns tatsächlich? Auf welche Sendungen können wir verzichten? Für Bremen bestehen außerdem noch besondere Schwierigkeiten, die Sender zu unterstützen. Denn nach Paragraph 14 des Rundfunkgesetzes dürfen der Anstalt keine öffentlichen Mittel gegeben werden.

Zur Frage der Kündigung hat der Senat durch Bürgermeister Hans Koschnick in gleichlautenden Briefen an den Intendanten vom NDR und an den Intendanten von Radio Bremen Stellung genommen. Darin weist der Senat darauf hin, daß bereits mehrere Länderparlamente den Anstalten zur Auflage gemacht haben, das Schulfernsehen und Hochschulfernsehen bei größtmöglicher Austauschfähigkeit der Produktion weiterzuentwickeln. Die Ministerpräsidenten sind davon ausgegangen, daß die durch die Bildungsprogramme entstehenden Mehrkosten durch die Gebührenerhöhungen gedeckt werden.

Ich kann der Vertragskündigung durch die Rundfunkanstalten sowie deren Begründung wenig Verständnis entgegenbringen. Allerdings hoffe ich, daß gemeinsam mit den Sendern eine Lösung gefunden wird, nach der sich die Rationalisierungsmaßnahmen der Rundfunkanstalten nicht voll auf das Schulfernsehen auswirken. Das setzt allerdings zunächst einmal gemeinsame Gespräche voraus und keine einseitigen Kündigungsschreiben.

(-/2.10.1974/ks/pr)

+ + +

Ein verlässlicher Partner

FDP-Parteitag brachte eindrucksvolle Bestätigung der sozialliberalen Koalition

Der am Mittwoch nach dreitägigen Beratungen zu Ende gegangene FDP-Bundesparteitag in Hamburg hat eindrucksvoll unterstrichen, daß die Freien Demokraten ein verlässlicher Partner innerhalb der sozialliberalen Koalition bleiben werden. Dies gilt sowohl für die personellen Entscheidungen bei der Wahl der neuen FDP-Führungsspitze als auch für die Sachaussagen des Kongresses. Trotz des weiterhin breiten Spektrums dieser Partei scheint sich die Einsicht endgültig durchgesetzt zu haben, daß das Bündnis zwischen Sozialdemokraten und Freien Demokraten gegenwärtig und über den Tag hinaus der einzige Garant für eine fortschrittliche Politik der Reformen in der Bundesrepublik ist und auch über 1976 hinaus bleiben muß.

Der Opposition in Bonn, den Unions-Herren Strauß, Carstens, Dregger und Kohl, ist in Hamburg eine klare Absage erteilt worden. Ihre Versuche, die FDP zu einem opportunistischen Umgang mit dem Wählerauftrag von 1972 zu animieren, fanden keinen Nährboden. Auch der letzte Utopist der CDU/CSU, der glaubt, Keile zwischen die sozialliberale Koalition treiben zu können, muß nach Hamburg endgültig aus seinen Wunschträumen erwacht sein. Es bleibt dabei: Sozialdemokraten und Freie Demokraten werden auch in Zukunft partnerschaftlich und fair zusammenarbeiten.

Begrüßt werden muß die Deutlichkeit, mit der der FDP-Parteitag die Eigenständigkeit der Freien Demokraten unterstrichen hat. Es wurde demonstriert, daß es der FDP bei ihrer politischen Aktivität ausschließlich um die Lösung von Sachproblemen geht. Das Wort vom "Trittbrettfahrer" oder vom "bloßen Wahlverein" gehört bei den Freien Demokraten endgültig der Vergangenheit an.

Die Freien Demokraten sehen viele Probleme anders als die SPD, schlagen andere Lösungen vor. Hier gilt es auch in Zukunft, sich bei der Regierungs- und Gesetzgebungsarbeit zusammenzurufen, fair und sachlich, wenn es sein muß auch mit der erforderlichen Härte, Kompromisse auszuhandeln, ohne sich gegeneinander ausspielen zu lassen. Gleichzeitig aber sollten Sozialdemokraten deutlicher als bisher aufzeigen, wo die Unterschiede in den politischen Aussagen beider Parteien liegen. Beispiele lieferte der Parteitag genügend; sei es nun in der Wirtschafts- und Sozialpolitik oder aber in der Bildungspolitik. Hier glaubt die FDP immer noch, den Begriff "Fortschritt" allein für sich gepachtet zu haben. Gerade auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, wo es um den längst fälligen Abbau von Privilegien geht, hätte man in Hamburg gerne Antworten von den Freien Demokraten gehört. Sie wurden auf das kommende Frühjahr vertagt.

Gode Japs
(-/2.10.1974/bgy/pr)

+ + +

Die Luft wird sauberer

Zwei wichtige Verordnungen zum Umweltschutz treten in Kraft

Von Rudi Walther MdB

Berichterstatler des Haushaltsausschusses für das Bundesinnenministerium

Die Bundesregierung meint es ernst mit der Verwirklichung von Maßnahmen zum Umweltschutz. Das zeigt sich in diesen Tagen ein weiteres mal. Am 1. Oktober traten zwei wichtige Rechtsverordnungen zum Bundesimmissionschutzgesetz in Kraft. Ihr Ziel: in diesem Winter soll die Luft sauberer werden.

Aus den 20 Millionen Schornsteinen der bundesdeutschen Haushalte werden - das weiß jeder - ganz erhebliche Mengen von Staub, Ruß, Öl und anderen Schadstoffen in die Luft geblasen. Das soll fortan anders werden. Vom 1. Oktober 1974 an nämlich gelten für Feuerungsanlagen bestimmte Werte, die nicht überschritten werden dürfen. Übrigens schlägt diese neue Verordnung gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe: da die umweltfreundliche Beschaffenheit einer Heizung zur besseren Ausnutzung der Brennstoffe und damit zu Energieeinsparungen beiträgt, bekommt der Bürger diesen Beitrag zum Umweltschutz honoriert, und zwar in klingender Münze. Was gut ist für den Umweltschutz, das ist in diesem Falle also auch gut für die Haushaltskasse.

Die zweite Verordnung, die jetzt wirksam wird, betrifft chemische Reinigungsanlagen, bei deren Betrieb nicht selten giftige und erheblich belastigende Dämpfe auftreten. Der Auswurf solcher Stoffe soll jetzt auf ein ungefährliches Maß reduziert werden. Was den "Kleinen" recht ist, das ist den "Großen" natürlich billig. Zu den Bestimmungen, deren Verabschiedung in den entscheidenden Gremien im Herbst bevorsteht, gehören auch neue Auflagen für genehmigungsbedürftige Industrieanlagen. Umweltschutz setzt nicht erst ein, wenn die Schäden bereits sichtbar sind; es muß vielmehr schon vorher alles geschehen, um Umweltbelastungen überhaupt zu vermeiden. So will es das Vorsorgeprinzip, das aufgrund vorausschauender sozialliberaler Politik zu einem ganz wichtigen Grundsatz des Bundesimmissionsschutzgesetzes

geworden ist. Ihm wird in den geplanten Verordnungen voll Rechnung getragen, indem Industrieanlagen, die in besonderem Maße Umweltgefahren herbeiführen können, einer strengen Prüfung unterzogen werden. In Zukunft bedarf es zur Errichtung von über 30 Arten von Fabrikanlagen einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Brauereien, Schokoladenfabriken und Fertigbetonwerke gehören unter anderem auch dazu.

Ich hoffe, wir können von dieser so wichtigen Bestimmung recht bald Gebrauch machen. Der Gang der Gesetzgebung läuft ja und die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat täte gut daran, ihn nicht - wie sie es so gerne tut - zum Hindernisrennen umzufunktionieren. Überhaupt sollten derartige Verzögerungsmänöver nicht erlaubt sein, wenn es um eine menschenwürdigere Umwelt für uns alle geht.

Nach dem Willen der Regierungskoalition müssen umweltgefährdende Betriebe künftig auch einen fachkundigen und zuverlässigen Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz einsetzen. Seine Aufgabe wird es sein, für die Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Produkte zu sorgen.

Um ungestörte Mittags- und Nachtruhe geht es in einer weiteren Verordnung. Sie besagt, daß an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 13 und 15 Uhr und zwischen 19 und 8 Uhr Rasenmäher nicht betrieben werden dürfen. Außerdem ist es verboten, Rasenmäher, die lauter sind als 75 Dezibel, zu verkaufen. Einige Worte müssen auch gesagt werden zur "Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft", die am 4. September in Kraft getreten ist. Auf diese Bestimmung haben wir besonderen Grund stolz zu sein. Nirgendwo in der Welt gibt es nämlich ein so fortschrittliches Regelwerk, was die Reinhaltung der Luft angeht; nirgendwo muß sich die gesamte Industrie auf diesem Gebiet so strengen Anforderungen unterwerfen wie gerade bei uns. Die Unternehmer sind ja auch nicht umsonst gegen die TA-Luft bis zuletzt Sturm gelaufen.

Nun sind die besten Gesetze für die Katz' wenn man nicht streng darüber wacht, daß sie auch durchgeführt werden. Deswegen wird die TA-Luft durch ein 20-Millionen-Programm des Innenministers zur Entwicklung von Meßanlagen ergänzt. Es soll dann nicht mehr vorkommen, daß nachts, wenn niemand zuschaut, Fabrikachlote geöffnet und das Gift in nicht erlaubten Mengen herausgeblasen wird. Diese automatischen Meßanlagen sind rund um die Uhr im Einsatz und kontrollieren ständig umweltgefährdende Industrieanlagen.

Eine erste TA-Luft war bereits 1964 erlassen worden. Allerdings legte sie die zulässigen Immissionswerte für gefährliche Stoffe entweder viel zu hoch oder überhaupt nicht fest. Mit dem Zustandekommen der neuen Bestimmungen ist deshalb eine weitere wichtige Forderung der SPD/FDP-Koalition erfüllt worden.
(~/2.10.1974/ks/pr)

+ + +

Stärkung der Demokratien

Zur Aufnahme Griechenlands und Portugals in den Europarat

Von Klaus Richter MdB

Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates

Während der diesjährigen Herbstsitzung des Europarates war das Problem der Wiederaufnahme Griechenlands neben der Zypernkrise, der Entwicklung in Portugal und dem Fortgang der Genfer Verhandlungen über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Hauptgegenstand der parlamentarischen Beratungen. Die Bedeutung dieser Frage ging allein schon daraus hervor, daß der griechische Verteidigungsminister Averoff die Sache Griechenlands vor der Beratenden Versammlung des Europarates selbst vertreten hat. Aber nicht nur Griechenland, sondern auch wir haben ein Interesse daran, daß Griechenland möglichst bald wieder eine aktive Rolle im Europarat spielen kann und seine Bindungen an die Europäische Gemeinschaft intensiviert.

Die politischen Kräfte in Griechenland, die sich jetzt um den Wiederaufbau der Demokratie bemühen, haben einen Anspruch auf unsere Unterstützung, damit eine Rückkehr zu autoritären Verhältnissen ausgeschlossen wird. Die neue griechische Regierung hat als eine der ersten Maßnahmen die Verfassung von 1952 wieder in Kraft gesetzt. Sie hat die Entlassung der politischen Gefangenen verfügt. Es herrscht wieder Pressefreiheit und die Zulassung von Parteien ist nun beschlossen. Aufgehoben ist auch das Ausnahmegesetz 509 von 1947, das nicht nur die Kommunistische Partei, sondern auch tapfere Widerstandskämpfer hart getroffen hat.

Wenn aus den im November vorgesehenen Wahlen ein frei gewähltes Parlament hervorgegangen sein wird, steht auch einer aktiven Teilnahme Griechenlands in der Beratenden Versammlung des Europarates nichts mehr entgegen. Schon jetzt muß gesichert werden, daß Griechenland im Ministerkomitee des Europarates möglichst ohne Verzögerung präsent sein kann. Im Januar 1975 wird die Beratende Versammlung des Europarates zu ihrer nächsten Sitzung zusammentreten. In Straßburg wurde eindeutig und mit Freude der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt eine griechische Delegation in der Versammlung begrüßt werden kann.

Wenn auch der Austritt Griechenlands aus der militärischen Integration der NATO und die aus Enttäuschung geborene antiamerikanische Stimmung Anlaß

zur Sorge im Hinblick auf die Verteidigung des Westens gegeben haben, so ist doch zu begrüßen, daß Griechenland Mitglied der Allianz geblieben ist. So wie wir von griechischer Seite Verständnis für unsere sicherheitspolitischen Belange erwarten, müssen wir aber auch umgekehrt verstehen, welche Fragen das griechische Volk bewegen. Eine Lösung des Zypern-Konflikts auf dem Verhandlungsweg liegt in aller Interesse. Ohne eine demokratisch legitimierte Regierung ist dies nicht möglich. Helfen wir darum auch, eine zu starke Belastung einer verhandlungsbereiten Regierung zu vermeiden.

Schon Anfang der 50er Jahre haben sich die europäischen Staaten für eine Mitgliedschaft Griechenlands und der Türkei im Europarat ausgesprochen. Danach waren dort keine frei gewählten Parlamente vorhanden. Das Statut des Europarates verlangt als Voraussetzung für einen Beitritt die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die aktive Mitarbeit an den Zielen des Europarates. Als Parlamentarier muß uns jedoch die freie Wahl als Richtschnur dienen.

Im Falle Portugals stehen wir heute vor der gleichen Frage. Auch hier geht es darum, einen hoffnungsvollen Demokratisierungsprozeß zu stützen. Auch in Portugal ist jetzt im Vergleich zu früher ein großes Maß politischer Legitimität hergestellt. Die portugiesischen Kolonien werden ihre Unabhängigkeit erhalten. Die wichtigsten demokratischen Grundfreiheiten sind wieder hergestellt. Die portugiesischen Arbeiter bekommen zum erstenmal seit langer Zeit das Streikrecht. Die Pressefreiheit wird wiederhergestellt und spätestens im Frühjahr 1975 werden hoffentlich auch in Portugal freie Wahlen stattfinden können.

Wenn Griechenland und Portugal die volle Mitgliedschaft im Europarat besitzen und an den Aktivitäten seiner Organe teilnehmen werden, erfüllt sich nicht nur das alte Ziel des Europarates nach Einbeziehung aller demokratischen Länder, sondern es wird auch das Ansehen der westlichen Demokratien insgesamt gestärkt aus dieser Entwicklung hervorgehen.

(-/2.10.1974/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claude Freiler